

J. N.

Die in der vorliegenden Karte gezeichnete Linie  
führt eine Gemeindegrenze von der Leichenmauer  
auf der Westseite des Hofes zum Hofe des  
No. 26 im Osten: hier. Letzter Punkt der Gemeindegrenze  
ist der Hof des No. 26, während die Leichenmauer  
daselbst mit der Gemeindegrenze nicht übereinstimmt  
sondern weiter westwärts verläuft.

München den 12. Mai 1856.

Dr. G. Prager von Oberbayern.

Vom  
H. Landgericht Glanberg

Christoph der Joseph Linnert von  
Hannover ist von einer  
Conception in Glan  
entworfen.

Die von dem Gemeinderath in Glan  
Glan mit einer Absicht der Regierung  
festgesetzt v. R. in der publicationis loco  
liegt.

Gegenwärtiger Inventar ist zur  
i. Chr. am 1. Januar Jahre 1810 in Glan.

Die von dem Gemeinderath in Glan.

Johann Hoyer  
Martin Jäger  
Johann Linnert